

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## Priorisierungsgruppe 3 in Brandenburg ab 19. Mai vollständig impfberechtigt

---

Informationen des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) zur Impfung gegen SARS-CoV-2 im Land Brandenburg vom 18.05.2021 (<https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/meldungen/detail/~18-05-2021-priorisierungsgruppe-3-in-brandenburg-ab-19-mai-vollstaendig-impfberechtigt>):

Potsdam – In Brandenburg sind ab Mittwoch, den 19. Mai, alle Personen der Priorisierungsgruppe 3 der Corona-Schutzverordnung in sämtlichen Impfsträngen impfberechtigt. Das Impfkabinett hat die vollständige Öffnung der Priorisierungsgruppe 3 bestätigt.

Damit sind unter anderem auch Personen im Lebensmitteleinzelhandel, in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in besonders relevanten Positionen in Bereichen der Kritischen Infrastruktur impfberechtigt. Auch Personen, die als Wahlhelfer tätig sind, können sich somit impfen lassen.

Freie Impftermine können bei impfenden Hausarztpraxen (Auswahl unter: <https://www.kvbb.de/patienten/impfpraxen/>), online über <https://www.impfterminservice.de/impftermine> oder unter der Hotline 116117 gebucht werden. Mit der vollständigen Freigabe der Priorisierungsgruppe 3 erhalten rund 500.000 Menschen eine Impfberechtigung. Die Impfberechtigung ist über entsprechende Formulare nachzuweisen, die online auf <https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/downloads/> zur Verfügung gestellt werden.